

BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
GLANBRÜCKEN; "AUF'M HOB"

Durch den Bebauungsplan wurde die städtebauliche Entwicklung bereits 1972 vorgezeichnet. Bis heute ist das Neubaugebiet nur teilweise bebaut. Es ist das Ziel der Gemeinde, auch die restlichen Grundstücke einer Bebauung zuzuführen. Mittlerweile sind die Ansprüche an die Bauleitplanung aber in einem solchen Maße gestiegen, daß die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes nicht mehr mit den heutigen Anforderungen entsprechen.

Durch die Änderung und Überarbeitung des Bebauungsplanes soll dieser auf den rechtlich neuesten Stand gebracht und eine größere Rechtssicherheit geschaffen werden.

Einige Grenzen wurden bei der Änderung zurückgenommen.

Drei Grundstücke im Westen erwiesen sich als für die Bebauung zu steil.

Den Bereich im Südwesten mit der Festsetzung "Verbleibt in bisheriger landwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzung" wurde herausgenommen.

Das Grundstück 256/7 wurde ebenfalls herausgenommen, weil es nicht bebaubar ist.

